

Zur Aufstandsbewegung des Armen Konrad im Zabergäu 1514

von Wolfram Angerbauer

Mit seiner 1998 veröffentlichten Dissertation über den Aufstand des Armen Konrad in Württemberg 1514 hat Andreas Schmauder einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung des bäuerlichen und städtischen Widerstandes im Alten Reich an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit vorgelegt.¹ Eine zuvor unbekannte Form gesellschaftlicher Auseinandersetzung äußerte sich in Protesthandlungen von Untertanen zur Behauptung ihrer Interessen gegenüber der Herrschaft. Der Aufstand des Armen Konrad 1514 in Württemberg war dabei eine von rund 60 überwiegend bäuerlichen Widerstandsbewegungen, die im Alten Reich einschließlich der Eidgenossenschaft zwischen 1300 und dem Ausbruch des Bauernkrieges 1525 bezeugt sind. Zu den bekannteren Aufstandsbewegungen zählte in jener Epoche die Bundschuhbewegung im Oberrheingebiet von 1493 bis 1517. Symbol der aufständischen Bauern war der auf eine Fahne gemalte Schuh im Gegensatz zum gespornten Ritterstiefel.

Ursachen der Aufstandsbewegung 1514

Die Voraussetzungen und Bedingungen des Widerstandes hat Andreas Schmauder eingehend dargelegt.² Wie andere Territorien im Alten Reich unterlag auch Württemberg um 1500 einem Prozeß der Territorialisierung, der mit einer Herrschaftsintensivierung im Innern verbunden war. Beispielhaft hierfür sind Bestimmungen der ersten württembergischen Landesordnung von 1495 nach der Erhebung Württembergs zum Herzogtum. Hier wurde als einer der Schwerpunkte der Territorialisierungspolitik ein stärkerer Einfluß auf den Bereich der Forsten, insbesondere auch auf die kommunalen Wälder, formuliert. Die bis dahin oft eigenmächtige Waldnutzung durch die ländlichen Gemeinden wurde wegen eines immer fühlbarer werdenden Holzman-gels unter stärkere Kontrolle des herrschaftlichen Forstpersonals gestellt. Dies bedeutete für die Bevölkerung eine Einschränkung der Wald- und Weidenutzung etwa beim Holzeinschlag für Baumaßnahmen oder bei der Schweinemast. Zudem sollten im Interesse der herrschaftlichen Jagden die Untertanen daran gehindert werden, den Wildbestand zur Vermeidung von Wildschäden allzu rigoros zu reduzieren. Auch mit dem in der Landesordnung von 1495 festgeschriebenen Vogtruggericht, das die Vögte der württembergischen

Amtsstädte mindestens einmal jährlich in den Amtsdörfern abhalten sollten, nahm die Landesherrschaft fühlbare Eingriffe in bis dahin weitgehend autonome Bereiche der dörflichen Selbstverwaltung vor.

Zu den strukturellen Voraussetzungen der Aufstandsbewegung von 1514 zählte ferner eine spätmittelalterliche Agrarkrise, die in ihrer Endphase um 1500 durch eine starke Bevölkerungszunahme auch im Zabergäu gekennzeichnet war. Sie führte im agrarischen Bereich zu einer zunehmenden Aufteilung großer Hofgüter oder Erblehenhöfe. Belastend waren auch die Fehljahre von 1508 bis 1513 mit einer enormen Teuerung der Lebensmittel. Die Heilbronner Chronik spricht von schlechten Ernten und unfruchtbaren Jahren.³

Belastend wirkte sich zudem die württembergische Finanzkrise um 1500 aus.⁴ Bereits beim Regierungsantritt Herzog Ulrichs 1503 hatte Württemberg eine Kapitalschuld von etwa 600 000 Gulden. Dabei benötigten die sich formierenden Territorialstaaten zur Finanzierung der personellen Ausweitung bei der Verwaltung sowie für Repräsentationskosten und Kriege immer weitere Gelder. Ein mißglückter Feldzug auf der Seite Habsburgs gegen Burgund 1513 brachte Württemberg an den Rand des Staatsbankrotts. Um der Schuldenlast Herr zu werden, setzte Herzog Ulrich im Oktober 1513 zunächst eine 12-jährige Vermögenssteuer von 0,6% fest, die nach Protesten einflußreicher Familien in Stuttgart und Tübingen wieder zurückgenommen wurde. An ihrer Stelle wurde eine Verbrauchssteuer auf Fleisch angeordnet, mit der eine Verminderung der Maße und Gewichte einhergehen sollte. Durch diese Verbrauchssteuer spitzte sich der politisch-soziale Konflikt zu. Es kam in mehreren württembergischen Ämtern zum Widerstand des „gemeinen Mannes“.

Beginn und Ausbreitung der Unruhen

Ausgangspunkt der Unruhen war Beutelsbach im Amt Schorndorf.⁵ Am 2. Mai 1514 entwendete der dort ansässige Peter Gais (Gaispeter) einem Metzger die für die Fleischsteuer im Gewicht reduzierten neuen Maße und warf sie in die Rems. Die neuen Gewichte empfinde er, so Peter Gais, als ungerechtfertigt, als Verletzung des geltenden Rechts und des „alten Herkommens“ durch die Herrschaft. Am Abend des dritten Mai wiederholte Peter Gais seinen Protest, der eine durchschlagende Wirkung hatte. Bereits am 4. Mai versammelten sich 300 bis 400 Bauern vor Schorndorf.

Die Nachrichten über die Vorgänge in Schorndorf verbreiteten sich innerhalb kürzester Zeit im gesamten Land. Bestärkt und motiviert durch Predigten des Stadtpfarrers Reinhard Gaisslin kam es auch in Markgröningen (wie auch in den Ämtern Urach, Tübingen, Balingen, Weinsberg und Brackenheim) zu Protestkundgebungen, auf denen den Reichen der Tod angedroht wurde. Neben dem Tagelöhner Peter Gais aus Beutelsbach gilt vor allem der Markgröninger Stadtpfarrer Gaisslin, vormals Professor der Theologie und Philosophie an der Universität Tübingen, als Initiator der Aufstandsbewegung.⁶

Die Aufhebung der Fleischsteuer durch Herzog Ulrich führte zunächst zu einem Abflauen der Unruhen, doch gerade das Zurückweichen des Herzogs und seiner Regierung bestärkte die Unzufriedenen in ihrer Meinung von der Unrechtmäßigkeit der Steuer und der Verletzung des „alten Herkommens“ in Württemberg. Im Amt Schorndorf organisierte sich nun zielgerichtet der Widerstand, wobei es zu konspirativen Versammlungen, den so genannten „Ratschlägen“ kam. In einem solchen Kreis erhielt die Aufstandsbewegung auch den schlagkräftigen Namen „Armer Konrad“, eine von Unzufriedenen um Peter Gais in Beutelsbach erdachte Bezeichnung. Als Höhepunkt eines landesweiten Protestes wurde eine Zusammenkunft am 28. Mai beim Kirchweihfest in Untertürkheim geplant.

Nach einem Bericht aus Besigheim entstand am 22. Mai 1514 „ain grosse Uffrur im Zabergey“.⁷ In Pfaffenhofen erhob sich der Arme Konrad bereits um den 21. Mai: „Da hatt sich einer uff geworfen mit Namen Conrat Metzler“, der mit hitziger Stimme geschrien habe, hier stehe der Arme Konrad „und ich bin der Arm Conratt, welcher mir globen wel in Armen Conratt der tritt her zu mir und glob mir“.⁸ In Güglingen bekannten sich am 27. Mai mehrere Bürger zum Armen Konrad und in Brackenheim kam es am 28. und 29. Mai zu einem großen Auflauf, über den der württembergische Vogt im Zabergäu, Wilhelm von Neipperg, einen ausführlichen Bericht verfaßte.⁹

Nach Wilhelm von Neipperg hatten am Sonntag, 28. Mai 1514, nachmittags nach der Vesper, Philipp Schumacher, Leonhard Schnyder, Hans Walter und Hans Epp Sturm geläutet und den „armen Leuten“ befohlen, sich mit „harnasch und were“ auf dem Marktplatz zum Armen Konrad zu bekennen. Wer nicht erscheine, sollte „mit spiessen“ auf den Marktplatz getrieben werden. Noch am Abend wurden dem württembergischen Kellereiverwalter die Schlüssel abgenommen und die Amtsdörfer aufgefordert, sich am folgenden Tag in Brackenheim zu versammeln, was diese „gern und mit willen gethon haben“.¹⁰

Aus dem Bericht Wilhelms von Neipperg wird die in Brackenheim herrschende Stimmung am 28. und 29. Mai deutlich. Hans Epp sprach davon, daß man diejenigen, die sich nicht zum Armen Konrad bekennen, verbrennen werde. Bezeichnend war auch die Rede des Melchior Hanselmann: „Die reychen müssen mit uns theylen, das gut mus glych werden, und wollen sie essen, so müssen sie uns mit inen lassen essen oder wir wollen sie erwurgen“. Deutlich wurde die Forderung laut, man müsse „beim alten Herkommen“ bleiben. Die Kanzlei der Aufständischen befand sich in Brackenheim im Haus des Hans Walter.

Herzog Ulrich von Württemberg reagierte auf die im Mai ausgebrochenen Unruhen mit einem Verbot der geplanten landesweiten Protestkundgebung auf der Untertürkheimer Kirchweihe Ende Mai und berief für den 26. Juni 1514 einen Landtag ein, auf dem auch der „gemeine Mann“ der Amtsstädte und die ländlichen Gemeinden ihre Beschwerden vorbringen sollten, ein bemerkenswertes Zugeständnis, da in Württemberg seit 1498/99 kein großer Landtag mehr einberufen worden war.

Im Lande herrschte Anfang Juni zunächst große Unsicherheit, da sich das Gerücht verbreitete, Herzog Ulrich werde mit ausländischen Truppen gewaltsam in den innerwürttembergischen Konflikt eingreifen. Ausgehend vom Zabergäu (Brackenheim, Güglingen, Lauffen) sind aus mindestens 18 württembergischen Ämtern Nachrichten vom Heranziehen auswärtiger Truppen überliefert. Nach dem Bericht einer Stuttgarter Gesandtschaft verließen im Zabergäu sogar ganze Familienverbände mit ihrer fahrenden Habe ihre Heimatdörfer und am 6. Juni versammelten sich aus Sorge vor einem militärischen Eingreifen des Herzogs etwa 300 bis 350 Personen aus den Ämtern Brackenheim und Güglingen sowie aus dem Einflußbereich des Klosters Maulbronn bewaffnet auf dem Burghaldenberg bei Zaberfeld.¹¹

Daß dieser Burghaldenberg Versammlungsort einer größeren Anzahl von Bauern wurde, ist zweifellos – an dieser Stelle darf auf eine Schmauder noch nicht bekannte Urkunde verwiesen werden – darauf zurückzuführen, daß sich Zaberfelder in großem Umfang der Aufstandsbewegung angeschlossen und sich damit gegen ihre Ortsherrschaft, die Herren von Sternenfels, erhoben hatten. In handschriftlichen Aufzeichnungen des Johann Walter von Sternenfels aus der Zeit um 1635 ist eine Urkunde vom September 1514 überliefert, in der 34 Zaberfelder namentlich genannt werden, die im Juni 1514 zur Zusammenrottung auf dem Burghaldenberg „und anderstwo“ sowie zu anderen „muthwilltaten“ Anlaß gegeben hatten: Dionisius Dyetz, Hanß Birsenwin, Ulrich Beyer, Hanß Stratzmann, Jerg Teuwen, Michell Faicht, Michel Byerer, Jung Michel Byerer sein son, Hanß Kueman, Steffe Schnaider, Moritz Jesser, Jerg Beder, Schaffhanß, Simon Schenckh, Melchior Schenckh, Paullus Hanß, Hanß Bruschedel, Michel Schmit, Jerg Zigler, Hanß Mainharth, Baltaß Stratzman, Jung Hanß Nallinger, Hanß Herman, Beckher Henßle, Hanß Wein, Alexander Kachelman, Adam Walter, Neuwhenßlen, Jost Zigler, Jegliß Henßin, Jacob Jeger, Laux Moritz, Römmy Ruth und Michel Müller.¹² Zaberfeld befand sich 1514, so darf gefolgert werden, im Aufstand.

Nach Einberufung des Landtags

Die Einberufung des Landtags und die Gerüchte über ein militärisches Eingreifen Herzog Ulrichs führten im Juni 1514 dazu, die Zielsetzung des Aufstandes öffentlich zu propagieren.¹³ Es kam zu gezieltem Widerstand gegen herzogliche Amtsträger in Amtsstädten und Dörfern. Herzoglichen Beamten und Schultheißen wurden, wie schon in Brackenheim aufgezeigt, auch in Pfaffenhofen und Güglingen (hier konnten rebellierende Bauern auch nicht mit Wein besänftigt werden) die Schlüssel zu den Stadttoren oder herrschaftlichen Vorratskammern abgenommen, wobei man sich auch unerlaubt mit Pulver und Blei versorgte. Gefordert wurde nun vor allem

1. Ausweitung der politischen Mitbestimmung sowie Handlungsmöglichkeiten der „Gemeinde“ gegenüber den führenden Familien in den Städten und Dörfern (der Ehrbarkeit),
2. Wiederherstellung des alten Herkommens, ein zentrales Anliegen, wobei mehrfach der Forstbereich angesprochen wurde,

3. Absetzung herzoglicher Amtsträger, die für die Verletzungen des alten Herkommens verantwortlich gemacht wurden, wobei sich der Unmut bis auf die oberste Regierungsebene richtete. So bezeichnete Thomas Epplin aus Güglingen Herzog Ulrich als einen Narren, weil dieser sich zu sehr in die Abhängigkeit von Kanzler, Landschreiber und Marschall begeben habe.

Neben diesen Hauptanliegen des Armen Konrad gab es auch besondere Forderungen, so vom Markgröninger Stadtpfarrer Reinhard Gaisslin nach Einhaltung des göttlichen Rechts. Insgesamt gesehen zielte der Arme Konrad auf eine grundlegende Neugestaltung der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten des kleinen Mannes hin. In Bietigheim, Brackenheim oder Güglingen betonten Anhänger des Armen Konrad wiederholt, daß sie selbst gerne Herren wären. Ambrosius Seckler erhob in Brackenheim diesen Anspruch regelrecht zum Programm, wenn er feststellte, daß die „Herren nit mehr also meister syen, sonder wir gesellen werden auch einmal meister sein“.¹⁴ Es ging letztlich um den Sturz der Obrigkeit und um die Ausübung von Herrschaft durch den Armen Konrad.

Auf die Einberufung des Landtags zum 26. Juni 1514 hatte der Arme Konrad, ein Anfang Juni bereits ämterübergreifend agierender Geheimbund, zunächst mit offenem Widerstand gegen herrschaftliche Amtsträger reagiert. Bezeichnend hierfür war die Versammlung von 300 bis 350 Personen am 6. Juni auf dem Burghaldenberg bei Zaberfeld. Doch als die führenden Städte des Landes, Tübingen und Stuttgart, dem Armen Konrad ein Beteiligungsrecht bei der Beschwerdevorbringung auf dem Landtag einräumten und 2 eigene Abgeordnete je Amt zugestanden, wurde dieser Landtag von allen Parteien als Forum für die Konfliktlösung anerkannt.

Noch vor dem Zusammentritt des Landtags kam es zu einer entscheidenden Wende. Die den Landtag dominierende württembergische Ehrbarkeit (die führenden Familien des Landes) erreichte bei Herzog Ulrich, daß die bäuerlichen Abgeordneten der Ämter von der Landtagebene ferngehalten und zu einem besonderen „Bauernlandtag“ nach Stuttgart einbestellt wurden, wo sie vergeblich auf ihre Einschaltung in die Beratungen warteten.¹⁵ Entsprechend war das Ergebnis der Landtagsberatungen. Der am 8. Juli 1514 verabschiedete Tübinger Vertrag, „das wichtigste Staatsgrundgesetz Altwürtembergs“,¹⁶ zeigt allein die Landstände und damit die führenden Vertreter der Amtsstädte als Gewinner. Für ihre Zusage, einen Teil der herzoglichen Schulden zu übernehmen und dem Herzog bei der Unterdrückung der Aufstandsbewegung zu helfen, sicherte der Herzog den Landständen wesentliche Mitspracherechte bei der Steuererhebung, bei Kriegen und bei der eventuellen Veräußerung von Landesteilen zu. Auf dem unter dem Druck des Armen Konrad zustande gekommenen Landtags kam es letztlich zu einem Interessenausgleich zwischen dem Landesherrn und den führenden Familien seines Landes, während die Anliegen des „gemeinen Mannes“ unberücksichtigt blieben. Alle Untertanen wurden verpflichtet, einen Huldigungseid auf den Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 abzulegen.

Die Bekanntmachung des Tübinger Vertrags und die Mißachtung der auf dem Stuttgarter „Bauernlandtag“ vorgebrachten Anliegen löste beim „gemeinen Mann“ landesweit Unmut aus. Herzoglichen Abgesandten gelang es zwar, einen Großteil der Ämter bis zum 24. Juli 1514 zu einer Huldigung zu bewegen,¹⁷ doch in den Ämtern Backnang, Leonberg, Schorndorf, Urach, Weinsberg und Winnenden kam es zu für den Herzog bedrohlichen Protesten und Zusammenrottungen auf strategisch bedeutsamen Punkten wie dem Engelberg und dem Kappelberg. Der von Leonberg ausgehende Widerstand auf dem Engelberg konnte durch herzogliche Zugeständnisse – Zusicherung von Straffreiheit und des Rechtes zum Abschluß von Wildschweinen und zur Vertreibung des Rotwildes von den Feldern – gebrochen werden, der von Schorndorf ausgehende Widerstand auf dem Kappelberg brach erst angesichts der militärischen Überlegenheit Herzog Ulrichs nach Mobilisierung eines Landesaufgebotes zusammen. Der unterlegene „gemeine Mann“ ergab sich, händigte seine Waffen aus und huldigte dem Herzog. Viele Anführer flohen ins benachbarte Ausland, um sich der württembergischen Strafjustiz zu entziehen.

Auch der Aufstand der Zaberfelder Bauern in der Herrschaft Sternenfels brach zusammen. Die bereits genannte Urkunde vom September 1514 zeigt das Schicksal vieler Anhänger des Armen Konrad. Die Zaberfelder wurden wegen „boshafem Widerstand“ ins Gefängnis gesteckt.¹⁸ Bei ihrer Freilassung im September 1514 mußten sie sich verpflichten, alle Schäden zu ersetzen, so auch die Kosten für den Wein, den man Hans Dürman weggenommen und auf dem Burghaldenberg ausgetrunken habe. Ohne Wissen ihrer Herrschaft durften sie sich künftig nicht mehr zusammenrotten und ihr Leben lang an keiner Versammlung „es sey kirweyhen oder andermallen“ teilnehmen. Zur Strafe „und gedechtnuß“ sollte jeder auf Martini vier Malter Hafer und künftig jährlich ein Malter Hafer zur Herrschaft nach Ochsenburg liefern. Dionisius Dyetz, Hans Birsenwin (Birsenwain), Ulrich Beyer und Hans Stratzman mußten zudem 10 Gulden guter rheinischer Währung als Strafe bezahlen, weil sie „Rottmeister“ waren. Jerg Lan verpflichtete sich auf Lebenszeit, die Zaberfelder Markung nicht mehr zu verlassen. Michael Bierer (Byerer) sollte nie wieder in eine „gemaine öffentliche Zechen“ kommen. „Schmit Hanß“ sollte „kain Wer anders dan ain brothmesser“ tragen, ebenso Alexander Kachelman, Steffe Schmit, Moritz Jesser und Simon Schenck, die ebenfalls „zu kainer offennen gemainen zechen“ mehr erscheinen durften.

Auch über Bürger aus Brackenheim und Clebronn haben sich Hinweise auf ihr Schicksal nach Unterdrückung des Widerstandes erhalten. Am 27. August 1515 versprach der aus Württemberg geflüchtete Wendel Franck von Brackenheim bei der Rückkehr, daß er sich nicht wieder gegen Herzog Ulrich oder dessen Amtleute erheben werde. Er werde künftig weder Wehr, Harnisch oder Waffen tragen, nachts nicht mehr auf die Gasse gehen und auch nicht mehr heimliche oder öffentliche Zechen besuchen.¹⁹

Auch Jakob Herttschuch aus Cleebronn war – zusammen mit dem ehemaligen Schultheißen Veltin Eck aus Güglingen – aus Württemberg geflohen und war, nachdem er in Münzesheim gedroht hatte, „die zu Güglingen“ zu verbrennen, in das Brackensteiner Gefängnis überstellt worden.²⁰ Andere Cleebronner wie Hans Keser, Heinz Emhart (oder Einhart), Hans Flehinger, Claus Schetter, Hans und Wolf Weber hatten nach der Huldigung im Anschluß an den Tübinger Vertrag erneut einen Geheimbund („Krucken-Bund“) gebildet und aufrührerische Reden geführt, weshalb sie ebenfalls in das Brackensteiner Gefängnis kamen.²¹ Dies zeigt, daß auch Cleebronn ein Zentrum der Aufstandsbewegung von 1514 war, daß es auch nach der durch den Tübinger Vertrag geforderten Huldigung auf Herzog Ulrich keine Ruhe im Lande gab.

Nur wenige Jahre später entlud sich im Bauernkrieg 1525 erneut der Unmut, der sich in jener Epoche beim „gemeinen Mann“ aufgestaut hatte.

Anmerkungen

Dem vorliegenden Beitrag liegt das Manuskript eines Kurzvortrages zugrunde, den der Verfasser am 6. Dezember 2000 beim Stammtisch des Zabergäuvereins in Frauenzimmern gehalten hat. Mit dem Vortrag sollten die Ergebnisse einer neuen Publikation von Andreas Schmauder über den Aufstand des Armen Konrad 1514 vorgestellt, zugleich aber auch auf eine Schmauder noch nicht bekannte Urkunde aufmerksam gemacht werden, die auf einen bedeutenden Anteil des Zabergäus am Aufstand schließen läßt.

- 1 Andreas Schmauder: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514 (= Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998.
- 2 Ebd. S. 36 ff.
- 3 Friedrich Dürr: Chronik der Stadt Heilbronn 741–1895, Nachdruck Heilbronn 1986, S. 85 f.
- 4 Schmauder S. 41 ff.
- 5 Ebd. S. 51 ff.
- 6 Ebd. S. 56 ff.
- 7 Zitiert nach Schmauder S. 63
- 8 Ebd.
- 9 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 45 Bü 3
- 10 Vgl. auch die Hinweise bei Friedrich Lörcher: Der Bezirk Brackenheim, in: Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins, Jg. 1917, S. 36
- 11 Schmauder S. 68
- 12 Aufzeichnungen des Johann Walter von Sternenfels Bd. 7 S. 97 ff. im Gemeindearchiv Zaberfeld, zitiert nach der Transkription von Otfried Kies. Die Urkunde vom September 1514 ist zugleich eine aufschlußreiche Quelle für Zaberfelder Familiennamen um 1500.
- 13 Schmauder S. 76 ff.
- 14 Bericht von Obervogt Wilhelm von Neipperg, vgl. Anm. 9
- 15 Schmauder S. 214 ff.
- 16 Lexikon der deutschen Geschichte, hg. von Gerhard Taddey, 2. Auflage Stuttgart 1983, S. 1250
- 17 Schmauder S. 238 und S. 268
- 18 Wie Anm. 12
- 19 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 44 U 628
- 20 Ebd. A 44 U 664
- 21 Ebd. A 44 U 662–663